

AMT ACHTERWEHR
Finanz- u. Bauausschuss

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Amtes
Achterwehr

am Donnerstag, dem 29. Oktober 2015,
um 16.30 Uhr,
in der Amtsverwaltung Achterwehr

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Herr Rolf-Dieter Carstensen	Stv. Vorsitzender
Frau Sabine Sager	
Herr Dr. Bartelt Brouer	bis 17:50 Uhr (Top 6)
Herr Bernd-Uwe Kracht	

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Dr. Detlef Ufert	
Amtsleiter Hans-Werner Grewin	
Anke Szodrich	Mitglied im Amtsausschuss
Gunda Niemann	Mitglied im Amtsausschuss
Andreas Fleck	Mitglied im Amtsausschuss
Christian Jöhnk	Bauverwaltung- und Ordnungsamt
Kämmerer Marco Carstensen	Protokollführer
Dipl.-Ing. Rader	Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus (zu TOP6)
Herr Modrow	Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus (zuTOP6)

c) Besucher

Thorsten Müller	Kieler Nachrichten
7 Besucher	

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 01.10.2015 auf Donnerstag, den 29.10.2015 zu 16.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Carstensen als amtierender Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Finanz- und Bauausschusses ist nach der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/Innen fragen
3. Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschussesitzung vom 26.05.2015
4. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
5. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
6. Investitionsvorhaben Amtsbereich
 - Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen
 - Schaffung von Archivkapazitäten und Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung
7. Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015
8. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001
9. Jahresabschluss 2014
10. Verschiedenes
11. Vertragsangelegenheiten

Hinsichtlich der Tagesordnung schlägt Herr Carstensen vor, den TOP 11 „Vertragsangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 2 Einwohner/Innen fragen

Aus den Reihen der Besucher wird unter Hinweis auf die Berichterstattung in den Kieler Nachrichten über die Besichtigung möglicher Unterkünfte sowie Flächen für die Schaffung von Unterkünften darauf hingewiesen, dass eine Umnutzung des Felder Seegartens als gänzlich ungeeignet angesehen werde, da dadurch ein historischer Gastronomiebetrieb in der Gemeinde Felde wegfallen würde. Alternativ sollte doch eher an das Sportheim des TuS Felde gedacht werden, welches bereits seit geraumer Zeit nur sporadisch genutzt werden würde.

Amtsleiter Grewin sowie Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass die zur Diskussion stehenden Objekte dem Amt von deren jeweiligen Eigentümern ausdrücklich für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern angeboten wurden. Aufgrund der Anzahl unterzubringender Personen ist das Amt dringend auf zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten angewiesen, so dass alle diese Angebote entsprechend geprüft werden müssten.

Auf entsprechenden Hinweis eines Besuchers ergänzt Herr Grewin, dass selbstverständlich auch geeignete öffentliche Liegenschaften, insbesondere die im Eigentum des Amtes und aller amtsangehörigen Gemeinden stehenden Flächen, geprüft werden. Gleichfalls sei es derzeit noch Ziel, die finanzielle Belastung aus Ankauf und Anmietung von Objekten einer wirtschaftlichen Betrachtung zu unterziehen, so dass im Rahmen der heutigen Sitzung lediglich eine Vorberatung

dahingehend erfolgen sollte, hinsichtlich welcher aktuellen Angebote eine Konkretisierung durchgeführt werden soll und entsprechende Detailgespräche mit den Eigentümern geführt werden dürfen.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

TOP 3 Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vom 26.05.2015

Zu dem vorliegenden Protokoll der Sitzung des Finanz- u. Bauausschusses vom 26.05.2015 werden von den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses keine Einwände erhoben; das Protokoll gilt damit als festgestellt.

Top 4 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Auf die Bitte um Vorschläge, schlägt Herr Brouer den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Carstensen, vor.

Herr Kracht weist in der Folge darauf hin, dass entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Amtsausschuss der Vorsitz grundsätzlich den Wählergemeinschaften zustehen würde und daher überlegenswert wäre, inwieweit die Nachwahl des Ausschussvorsitzes nicht verschoben werden sollte, bis der Ausschuss wieder vollzählig besetzt ist.

Herr AD Grewin erläutert hierzu, dass die Wahl eines Ausschussvorsitzenden derzeit nicht zwingend erforderlich sei, jedoch aufgrund der kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen davon auszugehen sei, dass mit Ablauf der 5-Monatsfrist nach Ausscheiden der bisherigen Vorsitzenden der Ausschuss ab Ende November handlungsunfähig werden würde, da dann auch die Stellvertretung enden würde. In diesem Fall könnte dann aber der Hauptausschuss des Amtes die Aufgaben des Finanz- und Bauausschusses übernehmen.

Nach kurzer weiterer Erörterung erklärt Herr Carstensen, dass er im Falle seiner Wahl vom Ausschussvorsitz bereitwillig zurücktreten werde, wenn dies nach vollständiger Wiederbesetzung des Ausschusses gewünscht werde. Die Ausschussmitglieder sprechen sich daraufhin für eine Wahl aus und Herr Carstensen übergibt die Sitzungsleitung an das älteste Mitglied des Ausschusses, Herrn Bernd-Uwe Kracht.

Weitere Personen werden nicht vorgeschlagen, so dass Herr Kracht über den Vorschlag abstimmen lässt. Herr Rolf-Dieter Carstensen wird daraufhin einstimmig zum neuen Ausschussvorsitzenden gewählt.

Anschließend übernimmt Herr Carstensen wieder die Sitzungsleitung.

Top 5 Wahl eines/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Diesbezüglich regt Herr Kracht an, die Wahl einer Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden tatsächlich zu verschieben, bis der Ausschuss wieder vollzählig besetzt ist, da diese für die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit des Ausschusses nicht erforderlich sei.

Diesem Vorschlag schließen sich die anderen Ausschussmitglieder einstimmig an.

Top 6 Investitionsvorhaben Amtsbereich

Einleitend weist Herr AD Grewin die Anwesenden darauf hin, dass zwar entsprechend der Vorgaben des Amtsausschusses dieser Tagesordnungspunkt in die beiden großen Bereiche Asylunterbringung und Archivkapazitäten bzw. Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung geteilt ist, der zweite Part in der heutigen Sitzung aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht weiter behandelt werden sollte, da dies den Rahmen einer Sitzung deutlich sprengen würde. Er weist jedoch darauf hin, dass es bereits mehrere unterschiedliche Entwürfe geben würde, die auch sehr interessante Fortentwicklungen der vorhandenen Amtsverwaltung beinhalten würden. Näheres sollte dann aber erst in einer späteren Sitzung des Amtsausschusses vorgestellt werden.

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden erläutert Herr AD Grewin dann zunächst die aktuellen Rahmenbedingungen. Demnach hat das Amt nach der aktuellen Quote des Kreises im laufenden Jahr 2015 insgesamt 215 Asylbewerber unterzubringen. Mit bereits untergebrachten 64 Personen ist diese Quote derzeit lediglich zu 29 % erfüllt, so dass bis zum Jahresende weitere 151 Personen unterzubringen wären.

Gleichzeitig verfügt das Amt bis zum Jahresende planmäßig über Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt 39 weitere Personen, wobei sich diese Zahl aufgrund neuer Mietangebote sicherlich noch etwas erhöhen wird. Grundsätzlich ist aber derzeit davon auszugehen, dass die Fehlquote von über 100 Personen auf das nächste Jahre übertragen wird und daher vom Amt im Jahr 2016 insgesamt deutlich über 300 Personen unterzubringen sein werden. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für Verwaltung und Politik ein konkreter Handlungsdruck, um möglichst schnell zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu erschließen

Anschließend erläutert Herr Grewin, dass nach der Berichterstattung über die Besichtigungsfahrt in der vergangenen Woche noch eine Reihe weiterer Angebote an das Amt herangetragen wurden, so dass in den vergangenen Tagen weitere Objekte unter Einbindung von Herrn Modrow, der hierfür extra seinen Urlaub unterbrochen hat, in Augenschein genommen wurden. Im Einzelnen wurden dem Amt folgende Objekte angeboten:

- **Felder Seegarten**

Dieses Objekt wurde dem Amt vom Eigentümer wiederholt zum Kauf angeboten, wobei es auch schon seit längerem im Internet inseriert wird.

Aus Sicht des Amtes käme hier jedoch lediglich eine Anmietung in Betracht, da eine dauerhafte Nutzung oder späterer Weiterveräußerung als problematisch angesehen wird.

Nach Einschätzung von Herrn Modrow könnten in diesem Objekt ca. 30 bis 40 Personen untergebracht werden, was jedoch erhebliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Sanitäreinrichtungen und Küchen sowie für die Unterteilung des vorhandenen Saales erfordern würde. Vorteilhaft ist bei diesem Objekt in jedem Fall die zentrale Lage in der Gemeinde Felde, welche insofern einen Gegensatz zur vorhandenen Unterkunft in Jägerlust darstellt.

- Gasthof Krey in Bredenbek
Diesbezüglich erläutert Herr AD Grewin, dass dieser Gasthof erst kürzlich dem Amt vom Eigentümer zum Kauf oder zur langfristigen Anmietung angeboten wurde. Im Rahmen der erfolgten Besichtigung konnte festgestellt werden, dass auch hier eine größere Anzahl von Personen untergebracht werden könnte, wobei hier der finanzielle Aufwand für erforderliche Umbauten als deutlich wirtschaftlicher angesehen wird. Vorteilhaft an diesem Objekt ist weiter, dass hier ein späterer Weiterverkauf erheblich realistischer ist und nach Abriss zweier älterer Stallgebäude zusätzliche Flächen für Neubauten z.B. im Kieler Modell geschaffen werden könnten. Auch hier ist die zentrale Lage in Bredenbek und die damit verbundenen Versorgungsmöglichkeiten positiv zu sehen.

Herr Brouer merkt an, dass aus seiner Sicht eine Veröffentlichung dieses Angebotes wohl nicht im Interesse des Eigentümers sein dürfte. Hierzu entgegnet AD Grewin jedoch, dass dieser über die Öffentlichkeit der Sitzung und damit der Beratung informiert sei.

- Falkenhof Westensee (Ortsteil Brux)
Auch hierbei handelt es sich um einen gastronomischen Betrieb, der jedoch über eine Reihe von Fremden-/Gästezimmern in unterschiedlichen Größen verfügt, die kurzfristig belegt werden könnten. Insgesamt wurde das Objekt erst vor wenigen Jahren weitestgehend saniert und befindet sich demnach in einem guten Zustand, so dass hier zunächst nur im Bereich der Küche einige Umbauten für eine Selbstversorgung der bis zu 50 Bewohner erforderlich wären. Seitens der Eigentümer ist derzeit lediglich an eine mittel- bis langfristige Vermietung/Verpachtung gedacht. Weniger optimal ist bei diesem Objekt sicherlich die Lage im Ortsteil Brux der Gemeinde Westensee einzuschätzen, da die verkehrliche Anbindung nur sehr eingeschränkt vorhanden ist.
- Gutshaus Klein Nordsee
Hinsichtlich des Gutshauses Klein Nordsee gibt es bereits seit längerer Zeit Gespräche, wobei die Eigentümer das Objekt, das in Teilen dem Denkmalschutz unterliegt, verkaufen möchten. Auch hier kommt aus Sicht der Verwaltung jedoch lediglich eine Anmietung in Betracht.
Nach jüngster Auskunft der Eigentümer soll ein Verkauf nunmehr jedoch unmittelbar bevorstehen. Der AD kritisiert die Art und Weise wie der auf Eigentümerseite agierende Verhandlungspartner mit dem an dem Objekt interessierten Amt umgegangen ist.

Des Weiteren führt Herr AD Grewin aus, dass neben der Nutzung vorhandener Objekte auch die Errichtung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden muss.

Im Bereich der amtseigenen Liegenschaft Jägerlust wurde zu diesem Zweck von Herrn Rader und Herrn Modrow eine modellhafte Gemeinschaftsunterkunft geplant, die für die Unterbringung von rd. 50 Personen ausgelegt ist und auch Gemeinschaftsräume berücksichtigt. Die Kosten pro Gebäude liegen bei rund 1 Mio. Euro, wobei zunächst an die Errichtung von zwei Gebäudekomplexen gedacht wurde. An dieser Stelle weist Herr Grewin

darauf hin, dass sich das Amt vorsorglich aus einem Sonderkontingent der KfW einen Kreditbetrag von 2 Mio. Euro gesichert hat, der für die ersten 10 Jahre zinslos gewährt wird.

Herr Jöhnk führt hinsichtlich dieser Planungen aus, dass ein solcher Neubau dauerhaft die vorhandenen Baracken ersetzen könnte, sobald der Unterbringungsbedarf wieder sinkt. Daneben wird der Standort Jägerlust auch teilweise zu negativ bewertet, da hier immerhin mehrfach am Tag in unmittelbarer Nähe Busse halten und der Bahnhaltepunkt Achterwehr lediglich 2,5 km entfernt ist. Die nächsten Einkaufsmöglichkeiten in Bredenbek und Felde sind lediglich 4 km entfernt, während von der Unterkunft in Quarnbek/Strohbrück immerhin 7,5 km bis zur nächsten Einkaufsmöglichkeit zurückzulegen sind.

Als weitere mögliche Fläche für die Schaffung von Unterkünften wird seitens der Verwaltung der ehemalige B-Platz in Felde angesehen. Da hier aber die Gemeinde Eigentümer ist, bedarf jedwede weitere Planung einer engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Zum Abschluss weist Herr Grewin darauf hin, dass grundsätzlich auch die vorhandene Obdachlosenunterkunft in Strohbrück erweitert werden könnte, aufgrund der dortigen Grundstücks- und Gebäudeverhältnisse hier jedoch Kosten und Nutzung in keinerlei Verhältnis stehen dürften.

Herr Kracht kritisiert rückblickend auf die bisherigen Planungen, dass die Gemeinde Felde keinerlei Vorinformationen erhalten habe. Die vorliegende Bauvoranfrage bzgl. einer baulichen Entwicklung in Jägerlust wurde daher auch zunächst negativ gesehen, da insbesondere die derzeit geplante Umsetzung und Schaffung weiterer 100 bis 150 zusätzlicher Plätze dazu führen würde, dass hier eine Art Ghetto entstehen könnte. Insbesondere die Überlegungen hinsichtlich des B-Platzes empfindet er als Schnellschuss, da es sich hier um einen sensiblen Bereich in der Gemeinde handeln würde.

In der Folge entwickelt sich eine umfangreiche, teilweise auch sehr kontrovers geführte Diskussion über das bisherige Vorgehen, die Einbindung von Gemeinden und Anwohnern sowie die vorhandenen Möglichkeiten. In deren Verlauf weisen Amtsvorsteher und Amtsdirektor darauf hin, dass die steigende Anzahl unterzubringender Personen auch weiteren Personalbedarf beim Amt verursachen werden und zwar über den für diesen Zweck eingestellten Personenkreis hinaus

Frau Sager weist dabei darauf hin, dass die Mitglieder des Ausschusses sowohl ihrer jeweiligen Gemeinde als auch dem Amt verpflichtet sind. Aufgrund der großen Zahl unterzubringender Personen ist nunmehr aber ein akuter Handlungsdruck für das Amt entstanden, so dass zeitnah Lösungen entwickelt werden müssen.

Da er aufgrund einer Sitzung in der Gemeinde Bredenbek sich verabschieden muss, erklärt Herr Brouer abschließend, dass er gegen das vorgestellte Konzept von Schlichtwohnungen im Bereich Jägerlust ist. Vielmehr sollten dort Unterbringungsmöglichkeiten in mehreren Einzel-/Doppel- oder Reihenhäusern geprüft werden.

Zum Abschluss der Erörterung weist Herr AD Grewin darauf hin, dass es zunächst auch noch um keine abschließenden Umsetzungsentscheidungen gehen würde, sondern die Verwaltung lediglich abgestimmt haben möchte, welche Lösungsansätze weiter verfolgt und entsprechend konkrete Gespräche und Verhandlungen mit den Eigentümer geführt werden

sollen. Die Ergebnisse sollen dann in entsprechende Kalkulationen zu den finanziellen Auswirkungen übergehen, die dann in der nächsten Sitzung gewertet werden sollen. Eine solche Abstimmung soll einvernehmlich erst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen, da hierfür noch einige Eckdaten aus den bisherigen Vorgesprächen erforderlich sind.

Zur weiteren Vorbereitung ist aus Sicht von Herrn AD Grewin aber u.a. auch die Unterstützung baufachlicher Art erforderlich, da nur so die zu erwartenden Kosten für erforderliche Umbauten ermittelt werden können. Wünschenswert wäre es daher, wenn mit dem Büro von Herrn Rader und Herrn Modrow ein Beratervertrag mit pauschalierter Vergütung geschlossen werden könnte, so dass bei Bedarf jederzeit diese in Anspruch genommen werden können, ohne dass die Regelungen der HOAI berücksichtigt werden müssten. Das Auftreten der beiden Herren und deren auch persönlicher Einsatz in den letzten Tagen haben zu einer sehr vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt, die für die weiteren Planungsschritte nur förderlich sein kann, gleichzeitig aber auch unabdingbar ist. Seitens der Ausschussmitglieder kann diese Einschätzung des Amtsdirektors nachvollzogen werden, so dass der Abschluss eines entsprechenden Beratervertrages positiv gesehen wird.

Top 7 Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015

Der Kämmerer des Amtes, Herr Carstensen, erläutert den Anwesenden, dass im laufenden Verwaltungsbetrieb trotz einiger Anpassungen über den Nachtragshaushalt 2015 eine Reihe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgetreten sind, die vom Amtsdirektor im Rahmen seiner Befugnis aus der Haushaltssatzung genehmigt wurden. Insgesamt summieren sich diese Haushaltsüberschreitungen zurzeit auf einen Betrag von 279.187,54 Euro. Der Schwerpunkt dieser Überschreitungen mit insgesamt rund 219.765,45 Euro liegt in den laufenden Leistungen für Asylbewerber, die jedoch der Erstattung durch den Kreis unterliegen. Eine Übersicht mit den aktuell angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist dem Protokoll beigelegt.

Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001

Herr Carstensen als Kämmerer erläutert den Anwesenden zunächst einleitend, dass im Rahmen der Klärschlammentsorgung aus Grundstückskläranlagen eine turnusmäßig Neuausschreibung der Abfuhrleistungen für die Jahre 2016 bis 2019 erfolgt ist. Nach Auswertung der vorgelegten Angebote konnte der Auftrag erneut an den bisherigen Dienstleister erteilt werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung bedurfte nunmehr noch einer Übernahme in die entsprechende Gebührekalkulation dieser Abfuhrleistungen, die Grundlage für den vorliegenden Entwurf einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001 ist.

Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf werden seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den anliegenden Entwurf einer 4. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001 zu beschließen.

Stv: einstimmig

Top 9 Jahresabschluss 2014

Der Ausschussvorsitzende, Herr Carstensen, erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Kämmerer, Herrn Carstensen, das Wort.

Dieser erläutert daraufhin den Anwesenden unter Hinweis auf die hierzu parallel zur Einladung verschickten Unterlagen die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses 2014.

Für dessen Prüfung stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a) der erstellte Jahresabschluss 2014 inkl. Anhang, Lagebericht und Anlagen
- b) 21 Ordner mit Belegen

Zusätzlich hatten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, die Buchungsbelege in digitaler Form über die Finanzsoftware CIP und die darin enthaltene Archivierung einzusehen.

Aus dem Jahresabschluss 2014 ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

Ergebnisrechnung

	Jahresergebnis (Fehlbetrag bzw. Überschuss)		
	Lt. (fortgeschriebenem) HH-Plan 2014	Ist-Ergebnis 2014	Abweichung
Gesamtabschluss	-507.000,00 €	-190.837,40 €	316.162,60 €
Teilabschluss Schulträgerschaft Amt	0,00 €	4.445,10 €	4.445,10 €
Teilabschluss Wasserwerk Felde	0,00 €	47.742,46 €	47.742,46 €
Teilabschluss Abwasserbeseitigung	-54.470,00 €	-9.430,50 €	45.039,50 €
Teilabschluss Allgemeine Verwaltung	-452.530,00 €	-233.594,46 €	218.935,54 €

Finanzrechnung

	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Fehlbetrag bzw. Überschuss)		
	Lt. (fortgeschriebenem) HH-Plan 2014	Ist-Ergebnis 2014	Abweichung
Gesamtabschluss	-616.706,20 €	-1.200.564,68 €	-583.858,48 €
Teilabschluss Schulträgerschaft Amt	-2.500,00 €	13.503,05 €	16.003,05 €
Teilabschluss Wasserwerk Felde	-59.706,00 €	-69.004,41 €	-9.298,41 €
Teilabschluss Abwasserbeseitigung	-53.670,00 €	1.218,14 €	54.888,14 €
Teilabschluss Allgemeine Verwaltung	-500.830,20 €	-1.146.281,46 €	-645.451,26 €

Hinsichtlich des Teilabschlusses wird darauf hingewiesen, dass in dem Ist-Ergebnis die teilweise erst im Januar 2015 umgebuchten Restzahlungen der Amtsumlage in Höhe von 902.480,01 Euro enthalten sind. Das entspricht bereinigte Ist-Ergebnis 2014 beträgt -243.801,45 Euro, was einer Abschlussverbesserung von 257.028,76 Euro entspricht.

Bilanzentwicklung

	Bilanzsumme
Bilanzsumme am 31.12.2013	13.356.002,50 €
Bilanzsumme am 31.12.2014	14.159.061,13 €
Veränderung	803.058,63 €

Bereinigter Geldbestand (ehem. kamerale Rücklage)

Anfangsbestand (01.01.2014)	7.817.380,95 €	
davon Rücklagen der Gemeinden	6.205.377,64 €	
Rücklagen des Amtes	1.386.564,48 €	
Wasserwerk Felde	235.431,47 €	
Abwasserbeseitigung	298.367,79 €	
Allgemeine Verwaltung inkl. Verfahrensrücklage*	852.765,22 €	
Sonstige Geldbestände	225.438,83 €	
Endbestand	7.556.488,04 €	Jahresveränderung -260.892,91 €
davon Rücklagen der Gemeinden	7.133.405,62 €	928.027,98 €
Rücklagen des Amtes	1.074.976,76 €	-311.587,72 €
Wasserwerk Felde	166.427,06 €	-69.004,41 €
Abwasserbeseitigung	299.585,93 €	1.218,14 €
Allgemeine Verwaltung inkl. Verfahrensrücklage*	608.963,77 €	-243.801,45 €
Sonstige Geldbestände	250.585,67 €	25.146,84 €

* inkl. Verfahrensrückstellung 64.210,05 Euro

Als wesentliche Gründe für den erneut positiven Jahresabschluss im Bereich der allgemeinen Verwaltung führt Herr Carstensen umfangreiche Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren (Ordnungsamt und Standesamt) sowie bei den Vollstreckungseinnahmen (Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren) an. Ferner waren hierfür u.a. Einsparungen bei den unterschiedlichen Personalkostentiteln, den Erstattungen an die Bundesdruckerei, der laufenden Gebäude- und Grundstücksunterhaltung ausschlaggebend. Diese diversen Positionen führten sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu den ausgewiesenen Abschlussverbesserungen.

Zur Relativierung dieses grundsätzlich positiven Abschlusses verweisen der Kämmerer und auch Herr Amtsdirektor Grewin jedoch auf die Ausführungen unter Ziffer 10 des Lageberichtes zum Jahresabschluss. Entsprechend der dortigen Darlegungen führt dieses Ergebnis und seine Auswirkungen auf die liquiden Mittelreserven des Amtes unter Berücksichtigung der Plandaten für das Haushaltsjahr 2015 dazu, dass zunächst von nicht mehr ausreichenden Finanzmitteln zum Ende des Jahres 2015 auszugehen ist, die lediglich noch neuerliche Abschlussverbesserungen ausgeglichen werden können.

Vor diesem Hintergrund werden sich die Gremien des Amtes im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 entsprechend auch der entsprechenden Erklärungen im Vorbericht des Haushaltes 2015 mit den erforderlichen Anpassungen der Hebesätze für die Amtsumlage konfrontiert sehen, wobei die vorläufigen Berechnungen derzeit von einem Hebesatz von 18,7 von Hundert ausgehen.

Mittelübertragungen:

Entsprechend der Vorschriften des § 23 GemHVO Doppik wurden keine Mittelübertragungen vorgenommen.

Haushaltsüberschreitungen:

Im Haushaltsjahr 2014 sind diverse Haushaltsüberschreitungen bei Aufwendungen und Auszahlungen aufgetreten. Nach § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, 10.000,- Euro.

Entsprechend der anliegenden Übersicht betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 636.466,74 Euro, wovon ein Betrag von 487.758,66 Euro noch durch den Amtsausschuss zu genehmigen ist. Von dem Gesamtbetrag entfällt auf die Bereiche Schulträgerschaft, Soziales, Wasserwerk Felde und Abwasserbeseitigung jedoch ein Anteil in Höhe von 289.547,10 Euro, so dass dem allgemeinen Verwaltungshaushalt Überschreitungen in Höhe von 346.919,64 Euro zuzurechnen sind, wovon jedoch allein auf die Zuführungen zur Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Ergebnisrücklage ein Betrag von 294.641,12 Euro entfällt. Der verbleibende Restbetrag setzt sich insbesondere aus Mehraufwendungen für Abschreibungen in Höhe von rd. 17.400,00 Euro, Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Höhe von rd. 20.000,00 Euro und Mehraufwendungen für Sitzungsgelder wegen nachgezogener Abrechnungen in Höhe von rd. 4.600,00 Euro.

Zum Abschlussergebnis:

Der Jahresabschluss schließt mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von -190.837,40 Euro, sowie einer Abschlussverschlechterung in der Finanzrechnung in Höhe von 583.858,48 Euro. Nähere Erläuterungen hierzu ergeben sich aus Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2014.

Die Kassenbelege konnten stichprobenartig geprüft werden. Es sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Sofern zu den vorgestellten Ergebnissen ergänzende Fragen aus dem Ausschuss gestellt werden, werden diese vom Kämmerer entsprechend beantwortet.

Nachdem keine weiteren Fragen zu dem vorliegenden Jahresabschluss gestellt werden, wird dem Amtsausschuss vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:


- a) Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 487.758,66 Euro werden genehmigt.
- b) Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorgelegten Fassung unverändert beschlossen.
- c) Der Ergebnisfehlbetrag 2013 in Höhe von 190.837,40 Euro ist durch Umbuchung aus der Ergebnisrücklage auszugleichen.

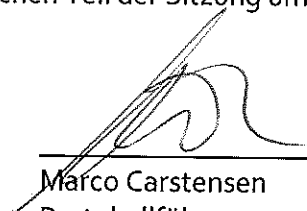
StV.: einstimmig

Top 10. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Carstensen, schließt daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.35. Uhr.


 Rolf-Dieter Carstensen
 Vorsitzender


 Marco Carstensen
 Protokollführer